

Hallenordnung

A. Allgemeines

1. Das Betreten der Halle ist nur unter Aufsicht der/des verantwortlichen Übungsleiter/in gestattet. Die/der Übungsleiter/in ist der Entwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft Ihlow mbH namhaft zu machen.
2. Die/der Übungsleiter/in überzeugt sich vor und nach der Veranstaltung vom ordnungsgemäßen Zustand der Räume, Einrichtungen und Geräte. Schäden sind unverzüglich der Entwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft Ihlow mbH anzuzeigen.
3. Die Benutzer der Halle haften für mutwillige oder grobfahrlässig verursachte Schäden. Haus und Inventar sind pfleglich zu behandeln. Blockieren der Eingangstür bzw. Auslösen des Panikhebels gilt als grob fahrlässig! Schäden, die dadurch zu unrecht ins Gebäude gelangende Täter verursachen, gehen zu Lasten der/des Übungsleiters/in.
4. Der Übungsbetrieb erfolgt nach einem von der Entwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft Ihlow mbH erstellten Nutzungsplan.
5. Die/der Übungsleiter/in ist für die Einhaltung der Hallenordnung verantwortlich.
6. Eine Haftung für (in den Umkleieräumen) verlorene oder gestohlene Garderobe bzw. Wertgegenstände ist ausgeschlossen.
7. Das Hausrecht in der Halle wird von der Entwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft Ihlow mbH ausgeübt. Den Anweisungen des Personals (z.B. Hausmeister, Reinigungskräfte) ist Folge zu leisten.

B. Einzelvorschriften

1. Das Betreten der Umkleieräume, der Treppe und des Sportbereiches ist nur in Turnschuhen mit heller Sohle erlaubt. Diese dürfen erst im Eingangsbereich „Sportler“ angezogen werden. Straßenschuhe sind nur im Eingangsbereich „Sportler“ und im Foyer gestattet.
2. Hallenfußball darf nur mit einem geeigneten Hallenfußball (kein Lederball) gespielt werden.
3. Das Benutzen von Haftmitteln bei Handballspielen ist nicht gestattet.
4. Das Rauchen im gesamten Sportbereich ist nicht gestattet. Der Verzehr von alkoholischen und anderen zuckerhaltigen Getränken ist auf den Sportflächen nicht erlaubt.
5. Beide Hallen sind mit Verbandskästen ausgestattet. Die Ausgabe von Verbandsmaterial erfolgt durch die/den Übungsleiter/in.
6. Alle Geräte, die im Freien benutzt werden, dürfen nicht in der Halle genutzt werden.
7. Das Gebäude ist spätestens bis 22.00 Uhr und jeweils eine halbe Stunde nach Trainingsende zu verlassen. Ausnahmen sind im Einzelfall mit der Entwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft Ihlow mbH abzusprechen.
8. **Verstöße gegen diese Hallenordnung haben nach Abmahnung den Ausschluss von der Hallenbenutzung zur Folge.**
9. Die Halle ist nach Verlassen ordnungsgemäß abzuschließen und das Licht ist auszuschalten.

Entwicklungs- und Dienstleistungsgesellschaft Ihlow mbH
- Der Geschäftsführer -
Ihlow, 01.03.2017

